

# Legt sich die Ausländerbehörde quer?

## Wird die schwer nierenkranke Äthiopierin in ihr Heimatland abgeschoben?

**BAD NEUENAHR-AHRWEILER. (ANG)** Dass sich der Besuch bei Verwandten so entwickelt, hätte sich die Äthiopierin Achamelesh Nega Zeleke nie träumen lassen. Doch ihre lebensbedrohliche Nierenerkrankung ließ keinen anderen Weg zu, als sich in die Behandlung eines hiesigen Nieren-Spezialisten zu begeben.

Die Diagnose ihres behandelnden Arztes, Dr. med Reinhard Petrik vom Dialysezentrum Bad Neuenahr - Ahrweiler, stand schnell fest: chronische Nierenerkrankung. Behandlungsmöglichkeit: Ständige Dialyse, da die Nieren von Achamelesh Nega Zeleke sehr stark geschädigt seien, so der Mediziner.

Das Ergebnis: Seit März besucht die Patientin regelmäßig das Dialysezentrum und unterzieht sich der »Blutwäsche«. Durch die Behandlung gehe es der Patientin natürlich bedeutend besser als zu Beginn der Behandlung, meint der Mediziner.

Nachdem die medizinischen Probleme im Griff sind, treten nun andere Probleme in den Vordergrund: Der Mediziner stellt klar, dass seine Patientin ohne ständige Dialyse keine Überlebenschance habe. In ihrem Heimatland Äthiopien gibt es aber kein solches funktionierendes Gesundheitssystem wie hier in Deutschland. Nur mit enormen fi-



*Dialyse-Patientin Achamelesh Nega Zeleke hat sich gesundheitlich gut erholt. Nach Angaben ihrer Rechtsanwältin arbeiten die Behörden ohne die nötige Sorgfalt.*

nanziellen Mitteln sei eine Dialyse in Äthiopien zu bekommen. Dies könne die Familie der Patientin auf Dauer aber nicht leisten. Folge: Die Patientin ist in ihrem Heimatland vom Tode bedroht. Da aber das Touristenvisum der Patientin bald abläuft, besteht theoretisch die Gefahr, dass sie abgeschoben wird. Wenn gleich die mit dem Fall beauftragte Rechtsanwältin nicht glaubt, dass Abschie-

bung droht. Und es sei nach Ansicht der Rechtsanwältin auch mehr als zweifelhaft, ob diese durchgesetzt werden könnte. Sie hat für ihre Mandantin bei der Ausländerbehörde im Kreishaus einen Antrag gestellt, damit die Patientin dauerhaft in Deutschland bleiben kann. Zurzeit, so sieht es nach Ansicht der Rechtsanwältin aus, kümmere sich die Behörde aber nicht mit der nötigen Sorgfalt um den Fall.

Die sieht sich nämlich in dem Fall als nicht zuständig und verweist auf das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Anwältin der Patientin ist da ganz anderer Ansicht: »Meine Mandantin möchte keinen Asylantrag stellen.« Sehr wohl könne die Ausländerbehörde die Erlaubnis zum Verbleib der nierenkranken Äthiopierin geben. Ein Blick des Amtsarztes über die Krankenakte von Acha-

melesh Nega Zeleke würde genügen, um zu sehen, dass in dem Fall eine schwerwiegende Erkrankung vorliegt. Bei ausländerrechtlichen Entscheidungen werden auch Gesundheitsaspekte berücksichtigt. Die AW-Kreisverwaltung gibt sich eher wortkarg: »Die Prüfung im konkreten Fall läuft derzeit. Au: Gründen des Datenschutzes macht die Kreisverwaltung dazu keine weiteren Angaben.«

# WOCHEN SPIEGEL